

**SATZUNG des Marktes Rotthalmünster zur
2. ÄNDERUNG der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS/EWS)**

vom 20.11.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Rotthalmünster folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rotthalmünster (BGS/EWS) vom 20.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt **brutto 2,89 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

2. § 10a Abs. 1 Satz 2 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende neue Fassung:


„Die Gebühr beträgt **brutto 2,89 €** pro Kubikmeter äquivalent eingeleiteter Abwassermenge pro Jahr.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Rotthalmünster, 20.11.2025

MARKT ROTTHALMÜNSTER


Straußberger
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung des Marktes Rotthalmünster zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 30.10.2025 beschlossen.

Sie wurde gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 35 der Geschäftsordnung des Marktes dadurch amtlich bekannt gemacht, dass der Satzungstext ab dem 21.11.2025 in der Verwaltung des Marktes, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster, Zimmer OG 07, zur Einsicht während der allgemeinen

Dienststunden niedergelegt wurde und die Niederlegung am selben Tag durch Anschlag an allen Gemeindefachern öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Der Anschlag wurde am 21.11.2025 angebracht und am 23.12.2025 wieder abgenommen; dies wurde zu den Akten genommen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Rotthalmünster, den 21.11.2025

Markt Rotthalmünster


Günter Straußberger
Erster Bürgermeister

